

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Görisried (Anstalt des öffentlichen Rechts)

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. 1998, S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2020 (GVBl. 2020, S. 350) erlässt die Gemeinde Görisried folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmens der Gemeinde Görisried (Anstalt des öffentlichen Rechts) vom 16.03.2021 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 wird ergänzt um Ziffer 4 wie folgt:

„4. Erwerb, Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Wohn-, Industrie- und Gewerbegebieten.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görisried, den 23.06.2021

Dr. Stephan Bea
Erster Bürgermeister

